



BEGEGNUNGSZONEN

Förderung interdisziplinärer Veranstaltungen in den Naturwissenschaften

— INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG —

Die Joachim Herz Stiftung fördert Doktoranden und Postdocs in den naturwissenschaftlichen Fächern bei der interdisziplinären und internationalen Zusammenarbeit. Im Sommer 2019 vergibt die Stiftung durch eine bundesweite Ausschreibung Fördermittel zur Unterstützung von fächerübergreifenden Vernetzungsveranstaltungen innerhalb der Naturwissenschaften.

1 ZIELSETZUNG

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung von Vernetzungsveranstaltungen und Veranstaltungsformaten zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit, die den wissenschaftlichen Nachwuchs aktiv einbeziehen und den Austausch mit erfahrenen Wissenschaftlern ermöglichen. Die Veranstaltungen sollen es jungen Wissenschaftlern ermöglichen, andere naturwissenschaftliche Fachrichtungen und neue Arbeitsweisen und -methoden kennenzulernen. Gleichzeitig soll das Veranstaltungsformat als Plattform dienen, um Kooperationen für interdisziplinäre Forschung einzugehen und sich überregional und international zu vernetzen.

2 FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND -VORAUSSETZUNGEN

Der thematische Fokus der Ausschreibung liegt auf fächerübergreifenden Veranstaltungen innerhalb der Naturwissenschaften. Das Format der Veranstaltung kann beispielsweise eine Konferenz mit Vernetzungsplattform, ein Workshop, ein Symposium oder eine Summer School für Doktoranden und/oder Postdocs sein. Auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformate wird durch die Förderung unterstützt. Bei den geförderten Formaten sollen gerade die interdisziplinäre Kommunikation und die Interaktion zwischen Nachwuchswissenschaftlern und erfahrenen Wissenschaftlern im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund werden nur Veranstaltungen unterstützt, die mindestens drei Tage dauern und für 30 bis 150 Teilnehmer (inklusive Referenten) geplant sind.

Folgende Kosten können übernommen werden:

- Zuschüsse zu den Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten der Teilnehmer, Referenten und Organisatoren,
- Miete von Räumlichkeiten und Technik,
- Mittel für Kinderbetreuung im Rahmen der Veranstaltung,

- Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, inklusive der Kosten für die Erstellung von Materialien.

Eine Teilfinanzierung ist möglich, z. B. in Kooperation mit Forschungsverbänden, Fachgesellschaften, anderen Institutionen (auch im Ausland) oder neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Frühester Zeitpunkt für den Beginn der Veranstaltungen ist der 1. Dezember 2019, spätester Zeitpunkt ist der 30. November 2020.

Es können keine Kosten erstattet werden, die vor Bewilligung der Förderung entstanden sind.

3 ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler, die an einer Forschungseinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten und deren wissenschaftliche Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist. Nicht antragsberechtigt sind Wissenschaftler, die an einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist.

4 ANTRAGSTELLUNG

Die Ausschreibung der Förderung erfolgt auf den Webseiten der Joachim Herz Stiftung sowie durch die Veröffentlichung auf geeigneten Plattformen und den E-Mail- und Postversand von Flyern an geeignete Institute. Die Anträge werden direkt an die Joachim Herz Stiftung gestellt. Dafür sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Projektskizze inklusive detailliertem Kostenplan und (vorläufigem) Programm der Veranstaltung
- Wissenschaftlicher Werdegang der maßgeblich beteiligten Antragsteller (jeweils maximal 2 Seiten)

Die Antragsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Stichtag ist Mittwoch, der 29. Mai 2019.

5 BEGUTACHTUNG

Die Auswahl erfolgt über ein schriftliches Verfahren: Nach Vorbegutachtung der Anträge durch Vertreter der Joachim Herz Stiftung werden die Anträge bei Bedarf an externe Gutachter weitergegeben. Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Veranstaltungen sind:

- Klare Darstellung des interdisziplinären Themas der Veranstaltung,
- Realisierbarkeit und geeignete Planung der Mittelverwendung,
- Format der Veranstaltung: Unterstützung von Kommunikation und Austausch sowie der Vernetzung – vor allem von Nachwuchswissenschaftlern.

Es besteht kein Anspruch auf die Begründung der Entscheidung für eine Ab- oder Zusage.

6 HINWEISE ZUR BEWILLIGUNG

Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich der Antragsteller, alle Veränderungen, die für die Gewährung der Förderung von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Der Antragsteller ist zudem verpflichtet nach Ablauf der Förderung einen Abschlussbericht vorzulegen. Für die Bewilligung der Förderung schließt die Joachim Herz Stiftung einen Fördervertrag mit der Institution des Antragstellers ab, der die Verwendung der Fördermittel, Nachweispflichten und Einreichungsfristen regelt.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, eine Förderzusage zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.